

**HESSISCHER LANDTAG**

26.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 18/1424 zu Drucksache 18/1013**Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	1.969,7	+2.200,0	4.169,7
---------------------	---------	----------	---------

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Gliederungspunkt 3.2 wird ergänzt: i)Schulobstprogramm – für die Ausgabe von Obst an den hessischen Schulen stehen 2.200.000 EUR zur Verfügung.

Die Erträge aus Mitteln der EU bei Gliederungspunkt 7.1 Haushalt 2010 erhöhen sich von 325.900 EUR um 2.200.000 EUR auf 2.525.900 EUR.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Das Schulobstprogramm muss im Haushalt eingestellt werden, um 2010 umgesetzt werden zu können.

Wiesbaden, 25.11.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel